

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

4.5.1932 (No. 104)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Kemptener
Str. 950
und 954
Verkaufsstelle:
Karlstraße
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
K. H. H. H.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Der Fall Nombach vor dem Offenburger Schwurgericht

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Unter der Überschrift „Zum Tranerispiel vor dem Offenburger Schwurgericht“ bringt der „Volksfreund“ in Nr. 95 vom 23. v. M. Ausführungen über den Gang der Schwurgerichtsverhandlung und das Verhalten des Vorsitzenden und des Oberstaatsanwalts, die teilweise unzutreffend sind; der Offenburger Berichterstatter des „Volksfreund“ stellt die Dinge auch anders dar, als andere Zeitungen, die etwas über den Fall gebracht haben. Berichte, die sich durch Ausführlichkeit sowohl als durch Sachlichkeit auszeichnen, brachten die „Offenburger Zeitung“, das „Offenburger Tagblatt“ und „Der Alt Offenburger“; in ihnen findet sich aber keiner von den Vorwürfen, die der Berichterstatter des „Volksfreund“ gegen den Vorsitzenden und den Oberstaatsanwalt erheben zu müssen glaubt.

An Hand dieser Artikel und der dienstlichen Äußerungen des Vorsitzenden und des Oberstaatsanwalts ist zu den Vorwürfen folgendes festzustellen:

1. Die Zulassung des Rechtsanwalts Dr. Nombach als Wahlverteidiger konnte das Gericht nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 143 StPO.) nur ablehnen, wenn — eine Möglichkeit, auf die der Oberstaatsanwalt ausdrücklich hinwies — angenommen werden konnte, daß Rechtsanwalt Nombach selbst an dem unter Anklage gestellten Zeitungsauftrag irgendwie beteiligt gewesen sei. Da infoweit keinerlei greifbare Verdachtsgründe vorlagen, so war das Gericht schlechthin außerstande, das Auftreten des Rechtsanwalts Dr. Nombach als Verteidiger zu verhindern.

2. Der Antrag des Oberstaatsanwalts zur Strafbemessung ist von den Berichterstattern der Offenburger Blätter und der „Frankfurter Zeitung“ (2. Morgenblatt vom 21. v. M.) offenbar völlig mißverstanden worden. Der Oberstaatsanwalt beantragte gegen den Hauptschuldigen Nombach eine Gefängnisstrafe von mindestens 3 Monaten und eine Geldstrafe und lehnte sowohl die Bewilligung mildernder Umstände als die Umwandlung der Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe ausdrücklich ab.

3. Den Ausfällen des Wahlverteidigers in seinem Plädoyer trat der Oberstaatsanwalt mit aller Schärfe entgegen und auch der Vorsitzende wies einen in der Form ungehörigen Angriff auf den Oberstaatsanwalt nachdrücklich zurück.

Die zusammenfassenden Eindrücke, die der Berichterstatter des „Volksfreund“ aus der Verhandlung mitgenommen hat, als sei der Richter nicht energisch genug „durchgefahren“, als seien die Angeklagten „manchmal geradezu mit Handschellen angefaßt worden“ und als sei die Urteilsbegründung „unsicher“ gewesen, sind eben — Eindrücke — und als solche unkontrollierbar. Keiner der anderen Berichterstatter hat solche Eindrücke verzeichnet.

Kommunistische Zerkleinerungsarbeit bei der Reichswehr

Urteil im Fürstenwalder Prozeß

W.D. Leipzig, 4. Mai. (Tel.) Im Fürstenwalder Zerkleinerungsprozeß wurden vom Reichsgericht beurteilt: Willi Schulz zu 3 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust, neun Angeklagte zu Festungstrafen von 15 Monaten bis zu 2 1/2 Jahren. Der frühere Obergefreite Fritz Engwicht vom Reiter-Regt. 9 in Fürstenwalde erhielt eine Festungstrafe von 2 Monaten.

Bei der Urteilsbegründung betonte der Vorsitzende, daß nach Auffassung des Senats die von dem Hauptangeklagten Schulz durch Herausgabe der Zerkleinerungsschrift „Der rote Weiter“ entfaltete hochverräterische Tätigkeit als Ausfluß einer durchaus gemeinen Gesinnung zu betrachten sei, weshalb den Angeklagten neben der empfindlichen Zuchthausstrafe auch die hohe Ehrenstrafe treffen müsse. Die Aufforderung, mit den Offizieren „kurzen Prozeß zu machen“, grenze an eine Aufreizung zum Mord, wie auch die Weisung, bei Übungen schießen mit Platzpatronen Kieselsteine in die Gewehrläufe zu stecken, darauf hinwende, daß die Vorgesetzten in hinterlistiger Weise „erledigt“ werden sollten. Es handle sich dabei um ein ganz systematisches Vorgehen auf Befehl einer höheren Stelle.

Nach Beendigung der Urteilsbegründung kam es zu einer kommunistischen Demonstration. Von seinem Sitze aufspringend, rief der Angeklagte Arndt: „Trotz Massenjustiz ein dreifaches kräftiges „Rot Front!“ in welchen Ruf ein Teil der Angeklagten und Zuhörer einstimme. Der Vorsitzende verhängte daraufhin sofort zu vollstreckende dreitägige Haftstrafen wegen grober Ungebühr vor Gericht.

Letzte Nachrichten

Gültigkeitserklärung der Reichspräsidentenwahl

Beginn der neuen Amtsperiode Hindenburgs am Freitag

W.D. Berlin, 4. Mai. (Tel.) Der Reichsminister des Innern hat im „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung erlassen:

„Das Wahlprüfungsgericht im Reichstag hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1932 für Recht erkannt: Die am 10. April 1932 vollzogene Wahl des Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg zum Reichspräsidenten ist gültig.“

Damit hat das Verfahren zur Wahl des Reichspräsidenten seinen endgültigen Abschluß gefunden. Mit dem 6. Mai beginnt die neue siebenjährige Amtsdauer des wiedergewählten Herrn Reichspräsidenten.

Zwei Verordnungen des Reichspräsidenten Kontrolle der militärisch organisierten politischen Verbände

W.D. Berlin, 4. Mai. (Tel.) Alle politischen Verbände, die militärisch organisiert sind oder sich so betätigen, sind heute durch eine Verordnung des Reichspräsidenten der Kontrolle des Reichsministers des Innern unterstellt worden.

Diese Verordnung bildet eine Ergänzung der bisherigen, auf die Sicherung der Staatsautorität gerichteten Maßnahmen und ist lediglich aus staatspolitischen Gründen getroffen, um den Staat als ein Gemeingut aller, die auf dem Boden von Recht und Gesetz stehen, gegen Übergriffe derartiger Verbände zu schützen. Sie gibt der Reichsregierung die Möglichkeit, alle in Betracht kommenden Organisationen entsprechend ihrem verfassungsmäßigen Charakter zu überwachen und sie aufzulösen, falls sie den Versuch machen würden, die Autorität des Staates zu untergraben.

Auf Verlangen müssen diese Verbände dem Reichsminister des Innern ihre Satzungen zur Prüfung vorlegen. Sie sind zu jeder Satzungsänderung verpflichtet, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält. Verbände, die den Anordnungen des Reichsministers des Innern zuwiderhandeln, können von diesem aufgelöst werden. Gegen die Anordnung zur Auflösung kann Beschwerde eingelegt werden, die vom Reichsgericht entschieden wird.

Auflösung der kommunistischen Gottlosen- organisationen

Durch eine weitere Verordnung des Reichspräsidenten sind die kommunistischen Gottlosenorganisationen mit sofortiger Wirkung für das ganze Reichgebiet aufgelöst worden.

Der Auflösung verfallen: die Internationale proletarischer Freidenker (Sitz der Exekutive Berlin) und die ihr nachgeordneten oder angeschlossenen Freidenkerorganisationen, insbesondere der Verband proletarischer Freidenker Deutschlands, einschließlich der proletarischen Freidenkerjugend, der Freidenkerpioniere und der Frauenkommissionen, sowie die Kampfgemeinschaften proletarischer Freidenker. Auch die Einrichtungen, die diesen Organisationen angehören, einschließlich der Verlagsbetriebe sind von der Auflösung betroffen.

Diese Verordnung ist notwendig, da angesichts des provozierenden Auftretens der Gottlosenorganisationen die Bestimmungen der Verordnung wegen politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 nicht mehr ausreichen.

Durch die Auflösung dieser Organisationen soll der kommunistischen Gottlosenpropaganda, die dazu bestimmt ist, zur Vorbereitung der bolschewistischen Revolution christliche Kultur und Sitte zu untergraben, der Boden entzogen werden.

Diese Maßnahme ist auch geboten zur Wahrung der durch die Reichsverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäß Artikel 135, durch den die Religionsfreiheit ausdrücklich gewährleistet und unter staatlichen Schutz gestellt ist.

Helft den Krebskranken!

Unter dieser Devise tagte gestern, den 3. Mai, in Karlsruhe der vom badischen Landesverband zur Bekämpfung des Krebses gebildete Landesausschuß zur Vorbereitung und Durchführung der vom 17. bis 24. Juli stattfindenden öffentlichen Gelbsammlung. Wie bekannt, sind in diesem Ausschuss die städtischen und ländlichen Fürsorgeverbände, die Verbände der Städte und Gemeinden sowie jene der freien Wohlfahrtsvereine vertreten. Allgemein wurde anerkannt, daß die Sammlung für die Krebskranken trotz der Schwierigkeit der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Berechtigung habe. Deshalb wurde auch tatkräftige Unterstützung und Mithilfe zugesagt.

Rücktritt

des Reichswirtschaftsministers Grund das Arbeitszeitförzungs-gesetz

Der Rücktritt des Reichswirtschaftsministers Warmbold steht bevor. Hinsichtlich der Nachfolge für Warmbold wird fast allgemein der Name des Leipziger Oberbürgermeisters Dr. Goerbeier genannt.

Die Gründe für den Rücktritt des Wirtschaftsministers werden darin gesehen, daß zwischen Dr. Warmbold und den übrigen Ministern, insbesondere dem Arbeitsminister Stegerwald, Meinungsverschiedenheiten über die Pläne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Arbeitsbeschaffung bestanden. Die Regierungspresse betont, daß das Ausscheiden Warmbolds keine Änderung der politischen Linie des Reichskabinetts bedeute. Die Krisengerüchte um Groener seien ohne Bedeutung.

Uebereinstimmung zwischen Kanzler und Reichspräsident

Der Empfang des Reichskanzlers beim Reichspräsidenten am Dienstag hat, wie mitgeteilt wird, die Gefahr einer Regierungskrise vor dem Zusammentritt des Reichstags beseitigt. Die Aussprache, die etwa eine Stunde in Anspruch nahm und die gesamte politische Situation behandelte, hat zwischen Brüning und Hindenburg volle Übereinstimmung in den Auffassungen ergeben. Alle gegenteiligen Gerüchte werden von unterrichteter Seite als in jeder Beziehung unrichtig bezeichnet. Es wird versichert, daß sich der Reichskanzler nach wie vor des uneingeschränkten Vertrauens des Reichspräsidenten erfreue.

Eine Änderung in der Zusammenetzung der Reichsregierung dürfte sich, vom Posten des Reichswirtschaftsministers abgesehen, nach alledem erübrigen; es ist auch keine Trennung der Ämter des Reichsministers des Innern und des Reichswehrministers beabsichtigt, beide Posten werden wie bisher von Herrn Groener weiterverwaltet werden. Reichswirtschaftsminister Warmbold hat sein Abschiedsgesuch bereits vor kurzem eingereicht.

Die angekündigte Verordnung über die sogenannten militärischen Verbände wird bereits veröffentlicht. Sie unterstellt diese Verbände der besonderen Aufsicht des Reichsministeriums des Innern. Mit dem Erlass der Verordnung ist dann auch der Streit um das Reichsbanner definitiv erledigt, und zwar in dem Sinne, daß das Reichsbanner fortbestehen kann. Eine weitere Verordnung soll die Möglichkeiten zur Bekämpfung der kommunistischen Gottlosenpropaganda erweitern.

Verhärfung der Devisenbestimmungen

Der Reiseverkehr ins Ausland

Die Devisenlage macht einige Verschärfungen der Bestimmungen für den Reiseverkehr nach dem Auslande und dem Saargebiet notwendig. Die Devisenbewirtschaftungsstellen werden für nicht geschäftliche Reisen fortan den Nachweis der Dringlichkeit der Reise verlangen; bei Reisen zum Kurgebrauch im Auslande ist hierbei die Vorlage eines amtlichen Zeugnisses erforderlich.

Von einigen ausländischen Kurverwaltungen usw. sind in letzter Zeit Prospekte verschickt worden, in denen deutschen Kurgästen empfohlen wird, bei einem beabsichtigten Kuraufenthalt im Auslande bereits einige Monate vor Antritt der Reise regelmäßig Überweisungen im Rahmen der Freigrenze vorzunehmen. Es wird davor gewarnt, auf solche Empfehlungen einzugehen, da dieses Verfahren eine Umgehung der Devisenbestimmungen darstellt.

Auch bei Geschäftsreisen wird strenger als bisher darauf geachtet werden, daß die Anforderungen an Devisen als gerechtfertigt anerkannt werden können.

Inflations-Experimente in Amerika

Neue Ausweitung des Papiergeldumlaufs?

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat eine Gesetzesvorlage angenommen, die nach Ansicht der Antragsteller das Ende der Wirtschaftsdepression und der Deflation herbeiführen soll. Nach dieser „Goldborough-Vorlage“ sollen das Schatzamt und das Federal Reserve Board die Kaufkraft des Dollars auf dem Durchschnittsniveau der Jahre 1921 bis 1929 festsetzen, indem sie die wöchentlichen Anläufe von etwa 100 Millionen Dollar fortsetzen und die Diskontsätze verändern, so daß es dem Federal Reserve-Banken ermöglicht wird, Banknoten bis zum Betrag von neun Milliarden Dollar neu herauszugeben.

Die Maßnahme wird von der New Yorker Börse entschieden abgelehnt, weil nicht Geldmangel, sondern die Stodung des Geldumlaufs die Krise verschärft, und daß aber auch diese Erscheinung nur Symptom und nicht Ursache der Depression ist.

Für die Opposition erklärte MacFadden das Gesetz für eine finanzpolitische Taschenspielererei, die nicht ohne Folgen auf den internationalen Kredit Amerikas bleiben könne. Auch das Schatzamt und das Federal Reserve System bekämpfen die Maßnahmen mit der Begründung, daß sie eine Inflation heraufbeschwören und den Goldstandard gefährden.

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Badischer Teil

Erneuerung des Demonstrationsverbotes

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** In der nächsten Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes erscheint folgende Verordnung des Innenministers: Auf Grund des Artikels 123 Absatz 2 der Reichsverfassung werden für das Land Baden alle Ansammlungen und Versammlungen unter freiem Himmel (Propagandafahrten, Umzüge und Kundgebungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen) mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 30. September 1932 verboten.

Veranstaltungen gesellschaftlicher, rein sportlicher oder kirchlicher Art, soweit sie herkömmlich und ohne besonderen politischen Charakter sind, werden durch diese Anordnung nicht betroffen, sind aber beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 anmeldepflichtig.

Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 bei besonderen Anlässen behalte ich mir vor.
Karlsruhe, den 4. Mai 1932.

Der Minister des Innern
gez. Majer

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auch die Belange der Fremdenindustrie in Baden, verlangen gebieterisch die absolute Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Ebenso kann die staatliche Polizei durch die Überwachung politischer Veranstaltungen ihren eigenen Dienstaufgaben nicht weiter entzogen werden. Allein diese beiden Gesichtspunkte lassen die Erneuerung des Demonstrationsverbotes, die auch in anderen süddeutschen Ländern erfolgt ist, durchaus begründet erscheinen. Ausnahmen werden nur in ganz besonders gelagerten Fällen gemacht werden.

Zustizdebatte im Landtag

25. Sitzung.

D. Karlsruhe, 3. Mai.

In der Nachmittagsitzung beginnt die

Beratung des Justizetats

Den jährlichen Ausgaben mit 18,7 Millionen Reichsmark (gegen bisher 3,9 Millionen weniger) stehen an Einnahmen 18,9 Millionen Reichsmark (rund 1,7 Millionen weniger) gegenüber. Der Zuschußbedarf hat sich somit um 228 000 RM. auf 4 808 600 RM. verringert. Die Einsparungen durch Gebaltskürzungen betragen jährlich insgesamt 2,5 Millionen.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Wolschard (Staatsp.) hat einen gedruckten Bericht ausgearbeitet, der das Gebiet der Justiz unter Zugrundelegung eines reichen statistischen Materials erschöpfend behandelt und den Gang der Ausschüßberhandlungen schildert.

Von den Stellen für Justizobersekretäre Gruppe A 4 b sollen entsprechend dem Spargutachten allmählich noch etwa 90 in Planstellen des einfachen mittleren Dienstes umgewandelt werden.

Mündlich äußert sich der Berichterstatter zur Deckung über die Ersparnisse bei Zusammenlegung von Amtsgerichten, Notariaten und Grundbuchämtern.

In der Aussprache

begrüßt Abg. Dr. Walber (D. Sp.), daß hinsichtlich der Notariate und Amtsgerichte nur wenig organisatorische Veränderungen vorgenommen wurden. Ohne die Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit zu verkennen, möchte der Redner doch der ordentlichen Gerichtsbarkeit den Vorzug geben.

Bei der Kritik von Strafsurteilen möge man bedenken, daß auch die Richter Menschen sind. Zur Strafrechtspflege gehören nicht nur Kenntnisse und guter Wille, sondern auch ein starkes Stück Lebenserfahrung. Der Ehrenschein in Deutschland sei unzureichend. Zu wünschen wäre, daß sich auch Vermögenslose mit Hilfe der Staatsanwaltschaft gegen Beleidigungen wehren können. Die Staatsanwaltschaften sollten sich vor unnötigen Angriffen gegen Angeklagte hüten.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte sei anzuerkennen. Die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwaltschaft habe sich erheblich verschlechtert, zumal das Tätigkeitsgebiet der Anwälte sich beträchtlich verringert hat. Der Redner verweist auf die Gefahren, die daraus entständen, daß aus politischen Kreisen die Rechtspflege dauernd gescholten und geschmäht wird. Die Strafrechtspflege sei ein sehr vorsichtig zu handhabendes Instrument und die Kritik müsse sehr vorsichtig sein. Das verlange die Autorität der Gerichte und des Staates.

Staatspräsident Dr. Schmitt

als Justizminister: Die Justizhoheit ist ein wesentliches Merkmal der Staatlichkeit. Mehr denn je muß die Frage der Eigenstaatlichkeit und Justizhoheit beachtet werden, namentlich in den süddeutschen Staaten, als den Pfeilern einer ruhigen friedlichen Entwicklung. Gerade in den Zeiten der Krise ist es notwendig, daß es außer Berlin noch andere Hauptstädte gibt.

Der Standpunkt der Justizhoheit schließt Vereinfachungen nicht aus. Baden hat sich der preußischen Auffassung angeschlossen, daß die Tätigkeit des Einzelrichters ausgedehnt werden kann, allerdings nicht bis zu 6000 RM. Die eigene Justizverwaltung hat sich fiskalisch rentiert. Gerade der Um-

stand, daß wir einen eigenen Justizminister haben, hat dazu beigetragen, daß wir Ersparnisse machen konnten. Auf einen Richter entfallen in Württemberg 5918 Personen, in Baden 8200.

Die schlechte Wirtschaftslage und im Gefolge die ungeheure Arbeitslosigkeit verursachen eine Mehrarbeit der Justiz. Baden hat erfreulicherweise keine Monstreprozesse der Wirtschaft erlebt. Der Minister erinnert an die Schwierigkeiten der Justizpflege, wie sie sich u. a. auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung ergeben. Es müsse eine Grenze geben, bis zu der das Vieh als Liegenschaft gilt. Weitere Schwierigkeiten entstehen aus dem gesteigerten Goldwert. Die Autorität der Gerichte leidet unter allzu großer Objektivität und Anglichkeit, ferner unter der Streitfrage, ob das Reich oder das Land zuständig ist, schließlich unter der Überbetonung des demokratischen Gedankens. Der Minister wirft die Frage auf, was es für einen Sinn habe, wenn der Staatsgerichtshof ein Zeitungsverbot von 14 auf 18 Tage herabsetzt. Bei einer entsprechenden Gebührenregelung würden manche Prozesse beim Strafgerichtshof unterbleiben.

Der Minister kommt dann auf die Rede des Abg. Köhler (Ratf.) zum Beamtenerlaß zu sprechen. Diese laße bedenkliche Schlussfolgerungen zu und bedeute eine Provokation der Regierung. Das beste Mittel, um die Autorität der Gerichte zu heben, ist absolute Gerechtigkeit, dann ihre Verfassungstreue und ihre Einstellung zum Staat. Professoren werden wir nur anstellen, wenn sie schriftlich erklären, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehen (Zustimmung).

Ermüht wäre eine schnellere Erledigung aller Prozesse. Das Schnellverfahren aber hat die Erwartungen nicht erfüllt. Es hat auch Nachteile für die Verteidigung. Das Strafbefehlsverfahren wäre vorzuziehen. Die Presse bezeichne den Minister als einen wertvollen Mitarbeiter der Gerichte. Die Presse müsse aber sachlich berichten und vorsichtig in der Auswahl ihrer Berichterstatter sein. Wichtig sei die Information der Presse.

Die Unabhängigkeit der Gerichte sei geradezu eine Forderung der Vernunft. Ein Diktator allerdings könne keine unabhängigen Richter neben sich dulden. Unter Umständen werde man einen Mißbrauch der Unabhängigkeit befechtigen müssen. Von einer Krise der Justiz könne nicht gesprochen werden. Die Kritik eines Urteils sollte erst einsetzen, wenn es rechtskräftig geworden ist. Man vergesse nicht, daß bei der Rechtsprechung in hervorragendem Maße das Laienelement mitwirkt. Ein und wieder finde man in den Zeitungen die Richter und Schöffen benannt. Es bestehe der Eindruck, daß es zuweilen geschieht, um die Richter und Schöffen zu brandmarken.

Der Minister äußert sich dann zur Frage des Ehrenscheines. Es gibt zu erwägen, ob nicht eine Redakteurkammer zu schaffen sei, die mit einem gewissen Disziplinarrecht auszustatten wäre gegen Schriftleiter, die das gebotene Maß der Zurückhaltung überschreiten.

Wir haben dem Reichsinnenminister eine Liste der Terrorakte vorlegen müssen. Beim Reichsbanner sind es 10 Täter, 49 Verletzte, bei den Nationalsozialisten 82 Täter, 101 Verletzte, bei den Kommunisten 61 Täter, 28 Verletzte. In der nationalsozialistischen Presse sollte man nicht von „Untermenschen“ reden, wenn es sich um den Gegner handelt.

Zur Frage der Zusammenlegung von Notariaten meint der Minister, die kleinen Behörden fänden im engen Kontakt mit der Bevölkerung und verursächten geringere Kosten. Baden hält an seiner Notariatsverfassung fest.

An den Straf- und Erziehungsanstalten soll die landwirtschaftliche Betätigung mehr betont werden, weil sie billiger ist. Ein weiterer Plan geht dahin, die Zahl der Amtsvormundschäften zugunsten der Einzelvormundschäften zu verringern. Der Minister zollt zum Schluß allen Beamten der Justizpflege Dank und Anerkennung für ihre schwierige Arbeit in schwerer Zeit. Speziell gedankt er des Standes der Gerichtsvollzieher und der Kriminalpolizei.

Der Staatspräsident schließt mit dem Wunsch an die Richter, bei allem Rechtsbewußtsein den Menschen menschlich zu sehen.

Abg. Casler (Str.) spricht zu den Fragen der Justiz auf Grund praktischer Erfahrung. Der Richter brauche auch Menschenkenntnis. Die bewährte Kriminalpolizei müsse beim Justizministerium bleiben. Aus einer sachlichen Kritik könne der Richter nur lernen. Die geringe Zahl der Berufungen beweise, daß die Tätigkeit der Arbeitsgerichte eine gute sein muß und Richter und Laien bestens zusammenarbeiten. Von der umfangreichen Zivilgerichtsbarkeit erfahre die Öffentlichkeit nur sehr wenig.

Den Nationalsozialisten bemerkt der Redner, daß durch den Vorwurf des Hochverrats nicht nur Abg. Dr. Föhr, sondern die ganze Zentrumspartei beleidigt worden sei. Man habe bis heute nicht den Mut gefunden, durch eine Veröffentlichung das begangene Unrecht zuzumachen.

Die Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften sei durchaus anzuerkennen.

Abg. Haas (Str.) macht einige Ausführungen über das Notariats- und Grundbuchwesen. Er freut sich über die Erklärung des Ministers, daß an unserer bewährten Grundbuchverfassung nichts geändert werden soll. Damit werde Ruhe in die Bevölkerung wie auch in die Reihen der Notare und Hilfsbeamten kommen. Die paar Außennotariate, die wir jetzt noch haben, möge man beibehalten. Es könne bei besserer wirtschaftlicher Lage auch wieder die Zeit kommen, wo das Justizministerium gezwungen ist, ein neues Notariat zu errichten. Die Gebührenanteile der Notare seien nicht sonderlich hoch und sollten ihnen belassen werden.

Weiterberatung Mittwoch vormittag 9 Uhr.

Schluß halb 8 Uhr.

26. Sitzung.

D. Karlsruhe, 4. Mai.

Vizepräsident Dr. Walber eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Eingegangen ist ein Gesuch des Bürgermeisters von Badheim wegen Fortführung des Bahnbaues Wallbörn-Tauberbrunnensheim.

Die Aussprache über den Justizetat wird fortgesetzt.

Abg. Weismann (Soz.) erklärt, daß er im Ausschuß beunruhigt davon gesprochen habe, daß aus der Pressefreiheit zum Teil eine „Pressefreiheit“ geworden sei. Das Verhalten eines Redakteurs, der sich beharrlich weigert, von sich aus eine Sache richtigzustellen, sei zu verurteilen. Der Redner verweist in diesem Zusammenhang auf den Fall Dr. Föhr gegen den „Führer“. Mit dem Recht der freien Meinungsäußerung, insbesondere mit der Pressefreiheit, dürfe kein Mißbrauch getrieben werden.

Recht sprechen und Recht finden — so fährt der Redner fort — sei eine schwere Kunst. Deshalb habe man auch den Richterstand durch die Unabhängigkeit herausgehoben. In die Kritik würden auch die Laienrichter miteinbezogen. Das Offenburger Urteil, das ganze 200 RM. Geldstrafe für den Vorwurf des Meineides gegen den Reichskanzler Dr. Brüning aussprach, sei unhaltbar. Der Redner führt weitere Beispiele dafür an, daß in Urteilen dann und wann dem Volksempfinden entgegengehandelt werde, auch in der badischen Justiz. Er behandelt anschließend das Thema Gericht und Presse, unter Hinweis auf einen interessanten Vortragsabend im Verein Karlsruhe Presse. Der Journalistenberuf sei ein schöner, schwerer Beruf, die Journalisten aber unter einem Hut zu bekommen — etwa in Gestalt einer Pressekammer — werde nicht möglich sein.

Abg. Weismann zitiert Wendungen nationalsozialistischer Versammlungsredner. Dergleichen müßte der Staatsanwalt mit Offizialklage eingreifen. Mit Redeverböten allein sei es nicht getan.

Abg. Schmidt-Breiten (Ratf.) begrüßt den Standpunkt des Ministers, daß keine Amtsgerichte aufgehoben werden sollen. Ein Amtsgericht vom Richter eines anderen Gerichtes mitzuversetzen zu lassen, würde sich auf die Dauer als verfehlt erweisen. Ein Versuch, die Gemeinden zu den Kosten in Armen-sachen heranzuziehen, müßte als ausichtslos abgelehnt werden. Der Redner wendet sich gegen die Behauptung von sozialdemokratischer Seite, daß die Verwilderung und Verrohung des politischen Kampfes durch die NSDAP. veranlaßt worden sei. Schon vor dem Krieg hätte man Ursache zur Klage über den Ton in der sozialdemokratischen Presse gehabt. Eine völlige Unabhängigkeit der Richter werde es nie geben. Die Regierung verfüge doch über die Anstellungen und Beförderungen. Bei manchen Urteilen scheine die parteipolitische Einstellung der Richter mitzuspitzen.

Abg. Frau Richter (Natf.) führt aus: Die Ausführungen des Staatspräsidenten über allzu große Objektivität und die Schranken, die sich die Richter dem Staate gegenüber setzen sollen, müßten mit einer gewissen Vorsicht behandelt werden. Bei seiner Unterzeichnung der Eigenstaatlichkeit und Justizhoheit sei Preußen zu Unrecht in den Hintergrund getreten. Die persönliche Ehre und die Achtung vor dem Nächsten müßten geschützt werden. Der Abbau von Amtsgerichten hätte zur Folge, daß den Rechtstuchenden viele Opfer an Zeit und Geld aufgebürdet würden. Die Zusammenlegung von Grundbuchämtern sollte nur auf eigenen Wunsch der Gemeinden durchzuführen. Die Pressefreiheit dürfe nicht dazu benützt werden, um andere herunterzujagen. Auch die Regierungsparteien hätten sich in Wahlzeiten in schärfster Weise bekämpft. Es möchten sich alle Parteien bemühen, der Volksgemeinschaft zu dienen, dann würden Auswüchse von selbst aufhören. Die Deutschnationalen müßten auch den Justizetat ablehnen, weil sie keine Gelegenheiten hätten, im Ausschuß dazu Stellung zu nehmen.

Abg. Böning (Komm.) präzisiert die grundsätzliche Auffassung seiner Partei dahin, daß die Justiz nichts anderes sei als der Ausdruck des kapitalistischen Klassenstaates; sie würde gleich diesem von den Kommunisten entschieden bekämpft. Der Redner bespricht in scharfer Kritik einzelne ihm missfallende Urteile. Die Kommunisten beantragen eine Änderung der Strafvollzugsvorschriften, wofür sie bestimmte Richtlinien vorschlagen. Ferner fordern sie die Änderung verschiedener Ein-stellungen.

(Fortsetzung des Berichts in der nächsten Nummer.)

Die Tagung der katholischen Kirchenfeuervertretung

Der Erzbistumsverweser, Dr. Josef Seifert, hat die Einberufung der katholischen Kirchenfeuervertretung auf Mittwoch, den 18. Mai dieses Jahres, nach Freiburg zu einer Tagung angeordnet, die im Saale des städtischen Kaufhauses stattfindet. Die Tagung beginnt um 9 Uhr, ihr geht um 8 Uhr ein Eröffnungsgottesdienst im Münster voraus.

Vertagung des Prozesses Dr. Föhr gegen den „Führer“

Wie wir hören, ist der Verhandlungstermin im Prozeß der Abgeordneten Dr. Föhr, Dr. Kaufmann und Dies gegen den Hauptchriftleiter des nationalsozialistischen „Führer“, Dr. Wader, auf Samstag, den 7. d. M., vormittags 8 Uhr, vor dem Karlsruher Schöffengericht vertagt worden, weil der Beklagte, Dr. Wader, wegen Krankheit zu dem ursprünglich auf den 4. d. M. anberaumten Termin nicht erscheinen kann. — Die durch den Reichstagsabgeordneten, Rechtsanwalt Rupp, namens der NSDAP. gegen die genannten drei Abgeordneten und den Landwirt Simon aus Dauchingen erstattete Anzeige wegen Hochverrats hat inzwischen auch formell ihre Erledigung gefunden. Durch ein Schreiben des Oberreichsanwaltes vom 26. April 1932, worin es heißt:

„Auf die in Nr. 75 der Zeitung „Der Führer“ vom 16. März 1932 erwähnte Anzeige wegen Hochverrats habe ich gegen einen Mitbezeugten ein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Das Ergebnis der Ermittlungen hat mir keinen Anlaß gegeben, die Einleitung eines Strafverfahrens gegen sie ins Auge zu fassen. Voraussetzungen für einen Antrag auf Aufhebung der Immunität gemäß Artikel 37 der Reichsverfassung sind deshalb nicht gegeben.“

Die Kläger haben im Benehmen mit den Parteimitgliedern die von ihnen des Beklagten angeregten Vergleichsverhandlungen abgelehnt.

Bergmann Klasse 4
DIE Zigarette für Dich und für mich
In allen Packungen Bergmanns Bunte
Bilder und künstlerische Stickereien

5 Stück 20¢

Kleine Chronik

„Graf Zepelin“ befand sich heute, Mittwochsfrüh zwischen dem Kapverdischen Inseln und dem brasilianischen Festland. In Düsseldorf vernichtete am Dienstag ein Großfeuer das auf dem Hindenburgwall gelegene Krankenhaus in den oberen Stockwerken fast vollständig. Ein Mann erlitt schwere Brandwunden, eine Frau wurde erstickt aufgefunden. Der Brand ist durch Unachtsamkeit entstanden.

Wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Betrugs, Untreue, Urkundenfälschung, Vergehen gegen das Depotgesetz und Bilanzverschleierung wurden die Direktoren der zusammengebrochenen Zentralbank für Grundbesitz in Kiel, Thode und Janßen, zu 2 Jahren, bzw. 2 Jahren 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Auf der Eisenbahnstrecke Eisenach-Webra wurde ein Milchlieferkraftwagen vom D-Jug erfasst. Die beiden Insassen des Kraftwagens wurden getötet.

Der nationalsozialistische Abgeordnete Gregor Straffer wurde in Berlin wegen Beschimpfung der Reichsflagge zu 200 Reichsmark Geldstrafe verurteilt.

In Berlin fiel das Malermeisterpaar Baars einem Raubmord zum Opfer. Baars war Hausbesitzer. Die Täter hatten es auf die in den letzten Tagen einfließenden Reichsgelder abgesehen. Sie müssen mit ungewöhnlicher Brutalität vorgegangen sein.

Der 58 Jahre alte Bankier Karl Blum, der in der Mittelstraße in Berlin ein Bankgeschäft unterhält, stürzte sich heute, Mittwochsfrüh aus dem 4. Stockwerk des Gebäudes der Zollfahndungsstelle in der Luisenstraße auf den Hof hinab. Er war sofort tot. Der Bankier stand unter dem dringenden Verdacht, umfangreiche Devisenziehungen, die in die Millionen Reichsmark gehen, begangen zu haben.

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. In einem Sanatorium bei Pforzheim ist der Leiter der bekannten Expeditionsfirma Steffelin, Hubert von Steffelin, im Alter von 51 Jahren einem langwierigen, schweren Herzleiden erlegen. Mit ihm ist ein angesehenes Geschäftsmann dahingegangen. Er übernahm vor etwa 20 Jahren das von seinem Vater gegründete Expeditionsunternehmen und die amtliche Güterbesitzerkartei und brachte das weitverzweigte Unternehmen zu hoher Blüte.

Badisches Landesheater. Das Gastspiel Gumar Graaruds von der Wiener Staatsoper, der in der Aufführung von Wagner's „Tristan und Isolde“ am Simeonstages, Donnerstag, dem 5. Mai, die Partie des „Tristan“ singen wird, dürfte sich größter Anteilnahme unseres Opernpublikums, zumal aber der Richard-Wagner-Gemeinde Karlsruhe, erfreuen. Gumar Graarud, der gefeierte „Barfäal“ der Bayreuther Festspiele, ist zudem hier kein Unbekannter. An unserer Bühne begann der junge, hochgewachsene blonde Norweger seine glanzvolle Laufbahn. Sein gebiegender, während des Weltkrieges für den deutschen Gedanken entflammter Idealismus, warb der Persönlichkeit des jungen Künstlers hier viele Freunde. Es bleibt ihnen unvergessen, wie damals, wenn bei Siegesbotschaften von den Fronten die Straßen unserer Hauptstadt im Fahnensturm prangten, aus dem Fenster eines Hauses in der Karlstraße immer auch eine norwegische Flagge wehte. Es war die des Opernjüngers Gumar Graaruds.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, von Mittwochmorgen: Über England und der Nordsee ist polare Luft nach Süden vorgestoßen und hindert eine über dem Ozean herangezogene Zyklone am weiteren Vordringen nach Osten, so daß unser Gebiet vorerst im Bereiche der von Norden herankommenden kühleren Luftmassen verbleiben wird. Voraussage: Fortdauer des bestehenden Bitterungscharakters.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Heimkehr von Paul Schwarz

DJ. Kehl, 3. Mai. Heute nachmittag hatte Kehl seinen großen Tag. Nach mehr als 13jähriger Abwesenheit kehrte Alfonso Paul Schwarz, der letzte deutsche Kriegsgefangene, in seine Heimat Kehl zurück. Als vor 13 Jahren französische Truppen in Kehl einzogen, nahmen sie Schwarz, den auf Korsika geborenen Altkämpfer, fest, weil er im Weltkrieg im deutschen Heere gekämpft habe. Nach 13jähriger Gefangenschaft auf der Inselinsel und in Cayenne betrat Schwarz vor etwa acht Tagen zum erstenmal wieder deutschen Boden, nachdem die deutschen Bemühungen um Freilassung endlich von Erfolg gekrönt waren.

Als um 16.05 Uhr der Schnellzug einlief, dem Schwarz entstieg, erscholl ein tausendstimmiges Hoch. Schwarz wurde sofort von seinen Freunden auf die Schultern gehoben und in die Bahnhofsvorhalle getragen, wo ihn Gemeinderat Wolf namens der Stadtgemeinde auf das herzlichste willkommen hieß. Nach einer Reihe weiterer Ansprachen wurde er im Triumphzug zu seiner alten Wohnung getragen, wo er vom Vorsitzenden des Kehler Turnvereins von 1845 begrüßt wurde, der ihm die Goldene Ehrennadel der Deutschen Turnerschaft überreichte. Dann begab sich Schwarz in seine Wohnung. Von dem Fenster aus, an dem seine vor wenigen Wochen gestorbene 80 Jahre alte Mutter sehnsüchtig auf die Heimkehr ihres Jungen jahrelang gewartet hatte, richtete dann Schwarz tiefempfundene Worte des Dankes an die noch immer außerordentlich große Menschenmenge, die ihm anbauend Ovationen brachte. Nach ihm sprach noch ein Vertreter der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, der anschaulich die Bemühungen der Vereinigung amtlicher deutscher Stellen um die Freilassung Schwarz schilderte.

LD. Mannheim, 3. Mai. Der traditionelle Mannheimer Waimarkt erreichte mit der Vorführung und Prämierung der Tiere am Vormittag des Dienstag im Musterplatz des Viehhofes seinen Höhepunkt.

ld. Schwetzingen, 3. Mai. Bei sehr schlechter Witterung wurde gestern der Schwetzingener Spargelmarkt eröffnet. Das Angebot war sehr gering. Auch die Qualität des ersten Spargels wies selbstverständlich erhebliche Unterschiede auf. Für 1. Sorte wurden 75 Pf. verlangt, doch gingen die Preise wegen geringer Nachfrage auf 60 Pf. zurück. Für 2. Sorte wurden 35-40 Pf. gezahlt.

DJ. Rohrbach (bei Triberg), 3. Mai. Bürgermeister Bernmann wurde heute dieser Tage sein Silberjubiläum als Gemeindevorstand gefeiert.

Waagen aller Art liefert:
Friedrich Lang, Waagenfabrik, Stuttgart-Cannstatt 3

DJ. Lörrach, 3. Mai. Mit Wirkung vom heutigen Tage ist der deutsche Eingangszoll auf Benzin für Personenzwecke aufgehoben worden. Bisher mußten bekanntlich von den nach Deutschland einreisenden Schweizerischen Personenzwecken die Benzinmengen versteuert werden, die 20 Liter überliegen. Dadurch trat eine erhebliche Schädigung des Ausfuhrverkehrs nach dem Schwarzwald ein.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank
(Amtlich)

	4. Mai		3. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	170.83	171.17	170.83	171.17
Kopenhagen 100 Kr.	84.62	84.78	84.42	84.58
Italien . . . 100 L.	21.68	21.72	21.65	21.69
London . . . 1 Pf.	15.46	15.50	15.40	15.44
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.605	16.645	16.50	16.63
Schweiz . . . 100 Fr.	82.02	82.18	81.82	81.98
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.
Verbot von Umzügen und Versammlungen unter freiem Himmel.

Auf Grund des Artikels 123 Absatz 2 der Reichsverfassung werden für das Land Baden alle Ansammlungen und Versammlungen unter freiem Himmel (Propagandasfahrten, Umzüge und Kundgebungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen) mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 30. September 1932 verboten.

Veranstaltungen gesellschaftlicher, rein sportlicher oder kirchlicher Art, soweit sie heftig und ohne besonderen politischen Charakter sind, werden durch diese Anordnung nicht betroffen, sind aber beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 anmeldspflichtig.

Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 bei besonderen Anlässen behalte ich mir vor.

Karlsruhe, den 4. Mai 1932.
Der Minister des Innern
Raier

Bekanntmachung.
Die Überwachung der Viehmärkte.

Auf Grund der Bestimmung in Ziffer 5 der Bekanntmachung über die Überwachung der Viehmärkte vom 2. Februar 1927 (Staatsanzeiger Nr. 28) wird der Abtrieb von Großvieh, das auf den in besonderen Räumlichkeiten außerhalb des Schlachthofes stattfindenden Schlachtwiehmärkten in Freiburg aufgetrieben ist, zu anderen Zwecken als zum unmittelbaren Auftrieb auf andere Schlachtwiehmärkte oder zu anderen als Schlachtzwecken mit sofortiger Wirkung verboten.

Karlsruhe, den 2. Mai 1932.
Der Minister des Innern
J. S.: Weibel

Statt jeder besonderen Anzeige

Tieferschüttert geben wir die traurige Nachricht, daß mein lieber, herzenguter Mann, unser guter, treusorgender Vater, Sohn, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Hubert von Steffelin

Major d. L. a. D., Inhaber des E. K. I. und Ritter des
Zähringer Löwenordens m. E. u. Schw.

nach langem schweren Leiden, jedoch unerwartet rasch, im Alter von 51 Jahren von uns gegangen ist. L.846

Karlsruhe, 2. Mai 1932.

In tiefer Trauer: Camilla von Steffelin
Eugen von Steffelin
Margot von Steffelin
Joachim von Steffelin

Beisetzung Freitag, 6. Mai 1932, nachmittags 2 Uhr
Beileidsbesuche dankend abgelehnt

Gartenstadt Karlsruhe e. G. m. b. H.

Bilanz zum 31. Dezember 1931.

Vermögen		Verbindlichkeiten	
	RH		RH
Häuser	4 812 100,—	Geschäftsguthaben	471 503,68
Kindergarten	7 000,—	Rücklagen	113 328,08
Berkstätten mit Einrichtung	41 148,—	Hypotheken	3 220 420,77
Material	1 884,—	Reisgelddarlehen	661 502,53
Büroeinrichtung	1,—	Spargelder	494 870,82
Beteiligungen	20 500,—	Sonstige Verbindlichkeiten	89 104,05
Bankguthaben	143 271,03	Ertrag	27 795,71
Vorgeld	1 413,17		
Außenstände	51 208,44		
	<u>5 078 525,64</u>		<u>5 078 525,64</u>

Mitgliederbewegung:

Stand am 1. Januar 1931	1041 Mitglieder
Ausgeschieden	73
Neu eingetreten	72
Stand am 1. Januar 1932	1040 Mitglieder

Die Zahl der Geschäftsanteile erhöhte sich von 2 249 RH auf 2 402 RH; die Haftsumme von 449 800 RH auf 480 400 RH.

Karlsruhe-Rüppurr, den 31. Dezember 1931. L.835

Der Vorstand:

H. Nowinkel G. Bok R. Herrmann R. Heimberger

Städt. (öffentl.) Sparkasse Königshofen, Baden.

Bilanz auf 31. Dezember 1931.

Vermögen		Verbindlichkeiten	
	RH		RH
1. Kassenbestand	4 567,13	1. Spareinlagen	1 463 695,81
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen u. Postfisch	1 956,41	2. Giro- und Kontokorrenteinlagen	47 878,74
3. Wertpapiere	18 706,54	3. Bankverbindlichkeiten	39 453,46
4. Wechsel	1 700,—	4. Anlehens- und andere Schulden	16 500,—
5. Darlehen auf Hypothek	1 305 989,08	5. Rücklagen:	
6. Darlehen in laufender Rechnung an Private	156 667,52	a) gesetzl. Reservefonds	89 312,20
7. Darlehen an Schuldjchein	85 441,61	b) Sonderrücklage	11 000,—
8. Darlehen an Gemeindefürsorge	59 441,62	c) Rückstellung für nicht gesetzl. Aufw.-Ford.	13 810,49
9. Einnahmerückstände	67 331,73	6. Reingewinn	32 786,15
10. Grundstücke u. Gebäude	12 634,21		
11. Gerätschaften	1,—		
	<u>1 714 436,85</u>		<u>1 714 436,85</u>

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 1 511 574,55 RH 120 936,— RH
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1931 122 098,35 RH
Somit mehr 1 162,35 RH

Königshofen, den 23. März 1932. R.926
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Der Geschäftsleiter:
Gömann. Klein



Badisches Landesheater

Donnerstag, 5. Mai 1932

Außer Miet

Neu einführt:

Tristan und Isolde

Von Wagner

Dirigent: Krips

Mitwirkende:

Fanz, Reich-Dörich, Gumar Graarud a. G., Gelpach, Kiefer, Löfer, Cerner, Schoepflin

Anfang 18 Ende 22 1/2

Preise E (1-6,30 RH) Preise D (0,90-5,70 RH)

Freitag, den 6. Mai 1932

* F 28 (Freitagmiete)

Th.-Gem. 801-900

Boccaccio

Romische Oper von Suppé

Dirigent: Stern

Regie: Pruscha

Mitwirkende:

Blant, Fischbach, Jant, Seiberlich, Winter, Burt, Blum, Fric, Gahn, Hellmuth, Hofer, J. Niskan, Krager, Rendtke, E. Lindemann, Meizner, Mottschmann, E. Ribinius, J. Gräßinger, Gelpach, Kiefer, Löfer, Kening, Cerner, S. Lindemann, Meier

Anf. 20 Ende geg. 23

Preise D (0,90-5,70 RH)

Die Bauabteilung Kinzig in Kehl vergibt die Erd- und Betonarbeiten für die Schutterverlegung bei Sundeheim. Angebotsvordrucke sind gegen Voreinsendung von 4,50 RH von der genannten Dienststelle zu beziehen, wo auch die Planunterlagen eingesehen werden können. Eröffnungstermin 14. Mai 1932, vormittags 10 15 Uhr, bei der Bauabteilung Kinzig, Kehl, Arienbildstr. 4. Zuschlagsfrist bis 11. Juni 1932. R.944

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der Badischen Regierung der

KARLSRUHER ZEITUNG
BADISCHER STAATSANZEIGER

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 18

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 104

4. Mai 1932

Bilder aus dem alten Hanauerland

II. (Schluß)

Der Abendmarkt

Zur Sommerzeit gehen an den Sonntagabenden die Burschen und Mädchen Arm in Arm in Reihen die Straßen des Dorfes auf und ab und singen Lieder. Diese Gänge und Gefänge dauern bis tief in die Nacht hinein.

Die Sperrnacht

In den Winternächten kommen die Mädchen mit ihren Spinnrädern zusammen, spinnen und singen Lieder. Im Dorf gibt es verschiedene Gruppen. In der Sperrnacht, der zweiten Nacht vor dem Christabend, feiert jede Gruppe ein Fest, zu dem die Mädchen die ihnen nahestehenden Burschen einladen. Ein gutes Abendessen wird aufgetischt, oft fehlt dabei ein knusperiger Gänsebraten nicht. Man sieht, die Zusammenkünfte sind sehr luxuriös und stehen manchen Hochzeiten und Laufen nicht nach.

Das Schnurren

In den Winternächten machen sich Burschen und Mädchen das Vergnügen, vermunnt vor den Fenstern zu erscheinen und den im Zimmer Anwesenden mit veränderter Stimme allerlei Verbheiten und Spässe zu sagen. Mitunter steckt in solchen Gesprächen für gewisse Angeredete eine sehr bittere Wahrheit.

Das Schleifen

Nach Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen fährt man nach anderen Dörfern, kehrt ein, zecht, um nach einer längeren Rundfahrt den Tag im Dorf zu beschließen.

Das Strohzetteln

Es ist dies eine Sitte von tiefem Sinn und Bedeutung. Das öffentliche Volksgericht nämlich trifft das Vergehen einer „unehelichen Schwangerschaft“ oder auch eines sonstigen strafwürdigen Geschlechtsverhältnisses aufs Empfindlichste dadurch, daß in der Nacht eines beliebigen Samstags von dem Hause des Mädchens oder der Frau bis zu dem des Liebhabers, sowie zur Kirche und bis zur Stalltüre des Ortshagens (= Gemeindefarren) durch Ausstreuen von geschnittenem Stroh ein völliger Weg gebildet wird, welcher oft ganze Gassen und Gäßchen hindurch bis zu dem bestimmten Hause sich aufsuchen läßt.

Durch das Strohzetteln vor der Kirche sucht man die Absicht zu erreichen, ein solches Verhältnis zur sicheren Kenntnis aller zu bringen, welche am Sonntag in die Kirche gehen.

Der Saarpuß bei unehelicher Schwangerschaft

Eine moralische Züchtigung trifft auch das Vergehen der unehelichen Schwangerschaft dadurch, daß solche Mädchen von dieser Zeit an keine hängenden Zöpfe mehr tragen dürfen wie die ledigen Mädchen, sondern nur Kappen wie die Frauen.

Das Anhalten der Hochzeitswagen

Das Überführen des Brautpaars von der Wohnung der Braut in das zukünftige Heim, erregt im Dorfe das Interesse der Einwohner. Auf dem Wagen bei dem neuen Hausrat sitzt das Hochzeitspaar. Der Kutscher verkündet durch bestiges Knallen die Ankunft des Gefährts. Plötzlich wird der Wagen durch eine Kette von Burschen angehalten, löst mit Seilen, worauf die Brautleute sich durch Geld lösen müssen.

Das Schleißfeuer

Zur Zeit des Hanfschleißens, zumal im November, sieht man mit einbrechender Nacht oft Stunden weit durch das Hanauerland hochlodrende Feuer brennen. In den Hofreiten nämlich sitzen die Familien in einem Kreis, ziehen durch einen geschickten Handgriff den Post des Hanfs vom Stengel ab und werfen letzteren in die Mitte auf einen Haufen, welcher dann, angezündet, als Licht zur Arbeit dient und dessen Feuer oft bis Mitternacht unterhalten wird.

Aberglauben

Ihrer Religion sind die Hanauer mit Überzeugung zugetan. In einzelnen Gemeinden treffen wir noch auf Aberglauben, eine Erscheinung auf dem Lande, die wohl nie ganz schwinden wird. Besonders wird zum Aberglauben bei einer länger dauernden Krankheit gern Zuflucht genommen, sagt Schauble, und es ist in der Gemeinde Auenheim, welche sich sonst durch ihren kirchlich-religiösen Sinn frei von allem Aberglauben vorteilhaft auszeichnet, ebenso im Dorfe Odelshofen, nichts Ungewöhnliches, daß man bei einem Glauben an Hexen die Wunderkraft bekannter Männer und Frauen zu Straßburg und andere Aberglauben und Segensprediger befragt. (1855.) Eine besondere Art von Aberglauben herrscht heute noch zumal in dem Dorfe Odelshofen bei dem Tode einer Wöchnerin. Stirbt eine solche und das

Kind bleibt am Leben, so werden gleich nach der Beerdigung 2-3 Meter hohe Steden um das Grab gesteckt und mit weißen Fäden von Garn umwickelt. Es geschieht dies in der Absicht, damit zu verhindern, daß die Tote nicht wieder zu ihrem Kinde kommen und es mit sich ins Jenseits ziehen kann. W. Sigmund.

Der Brand von Bruchsal 1676

Am Freitag, den 13. März 1676 (während des holländischen Nachkrieges 1672 bis 1678), morgens zwischen 3 und 4 Uhr kam ein französischer Dragonermajor aus der seit 1648 französischen Festung Philippsburg, begleitet von einem Offizier und 500 Mann zu Fuß und zu Pferd, vor Bruchsal an, eröffnete in Abwesenheit des Amtverwalters dessen Frau, daß er Befehl hätte, die Stadt anzuzünden. Demgemäß wurde den Bürgern zwei Stunden Zeit geben, ihre Habe in der Stiftskirche oder an anderen Orten in Sicherheit zu bringen. Während nun die Bewohner unter unfählichem Jammer und Wehklagen in aller Eile ihre kostbarsten Besitztümer in die Stiftskirche und das Kapuzinerkloster schleppten, streuten die raubenden und plündernden Soldaten auf dem Marktplatz und in den angrenzenden engen Straßen Stroh. Nach Umflucht von genau zwei Stunden ließ der Kommandant die Trommel rühren, das Zeichen für die Nordbrenner, mit ihrem traurigen Vorhaben zu beginnen: Die Soldaten ließen mit brennenden Strohwickeln in die Häuser und binnen kürzester Frist stand die ganze Stadt, einschließlich der Vorstädte, in Flammen.

Drei Tage lang bildete die Stadt ein einziges Flammenmeer. 240 Häuser, 98 Scheunen, 120 Stallungen mit fast sämtlichem toten und lebenden Inventar, die Stiftskirche mit dem Turm, mit samt den darin untergebrachten Gabeligkeiten der Bewohner, 9 große und 2 kleine Glocken und die Orgel, das Hospital samt der Kirche und einer kleinen Glocke, das kostbare Rathaus, die Komturei des Johanniterordens, 2 Stadttürme mit 2 Glocken und Uhren, 3 Hauptmühlen und 7 Herbergen waren der ungeheueren Feuerbrunst zum Opfer gefallen. Übrig blieben außer der Schlossruine, dem Kelterhaus und den herrschaftlichen Stallungen nur 16 der geringsten und armseligsten Hütten in der Vorstadt und etwa 20 ebenfalls schlechte Wirtschaftsgebäude, welche unter höchster Mühe und Lebensgefahr gerettet worden waren. Die innere Stadt aber war vollkommen zerstört und ein wüster Trümmerhaufen. Die Stadt Bruchsal war „also erbarm- und jämmerlich in die Aschen gelegt worden, daß es nicht genugsam zu beschreiben und erschrecklich anzusehen gewesen“.

Nach dieser Geldentart zog die Abteilung wieder mit dem geraubten Gut nach Philippsburg, das den Franzosen jedoch noch im selben Jahre durch Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach wieder entrisen wurde. (ZSM., Alten Bruchsal-Stadt, Fasz. 475.)

August Fehler.

Allgemein bildende Vorlesungen an der Technischen Hochschule Karlsruhe

Das gesteigerte Bedürfnis breiter Schichten der Bevölkerung nach Vervollkommen ihrer Bildung rechtfertigt einen Hinweis auf die allgemein verständlichen Vorlesungen, die an der Technischen Hochschule Karlsruhe gehalten werden. Der Besuch steht Personen beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, offen. Näheres ist aus den Anschlägen an den schwarzen Brettern in der Vorhalle der Hochschule zu erfahren. Die Vorlesungen fallen in die Abendstunden zwischen 6 und 7 Uhr und liegen somit für die Bewohner der Stadt wie ihrer Umgebung außerordentlich bequem. Die Vorlesungen beginnen allgemein in der Woche ab 2. Mai.

Von den Vorlesungen, die besonderen Anlauf finden dürften, seien z. B. erwähnt die von Holl: Goethe, 2 St.; Kunstlehre der Dichtung, 1 St.; Englischer Sprachkurs, 2 St.; Schnabel: Die geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts, 2 St.; Geschichte des Weltkriegs, 1 St.; Welche: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre B, 2 St.; Volkswirtschaftliche Übungen, 2 St.; Soziale Gesetzgebung A, 2 St.; Geld, Währung und Kredit, 2 St.; Wulzinger: Kunstgeschichte: Varod in Italien und Deutschland, 3 St.; Klassizismus und Romantik in der Baukunst, 1 St.; Friedrich: Grundlagen der Menschenerziehung, 4 St.; Praktische Beispiele der Gemeinschaftsarbeit, 1 St.; Erziehung von Mitarbeitern, 1 St.; Hirsch: Christliche Kunstarchäologie, 1 St.; Badische Kunstgeschichte, 1 St.; Ott: Gegenwartsfragen der Erziehung, 1 St.; Pädagogische Übungen, 2 St.; Stein: Bank- und Börsenwesen, 1 St.; Drems: Die scholastische Philosophie des Mittelalters, 2 St.; Ungerer: Geschichte der neueren Philosophie bis zu Kant, 2 St.; Einführung in die Psychologie, 2 St.; Mal: Deutsches Staatsrecht, 2 St.; Bucerius: Betriebslehre des Kleinhandels, 2 St.; Cassimir: Die Musik unserer Zeit, 1 St.; Emel: Arbeiterrecht, 2 St.; Furler: Handelsrecht einsch. Patentrecht, 2 St.; Kohlbecker: Französische Sprache, 2 St.; Uruib: Russische Sprache, 2 St.; Walter: Kartentunde, 1 St.; Allgemeine Wirtschaftsgeographie, 1 St.; Noedder: Spezialgebiete des Maschinenbaus und der Elektrotechnik in englischer Sprache, 2 St.; Pepler: Allgemeine Meteorologie, 2 St.; Meteorologische Übungen, 2 St.; Paulke: Repetitorium der Geologie mit Kolloquium, 2 St.; Kartenspraktikum, 2 St.; Auerbach: Allgemeine Zoologie, 3 St.; Bau und Funktion des menschlichen Körpers, 2 St.; Jrenpen: Stammesgeschichte der Pflanzen, 3 St.; Gähringer: Geologie und Hydrologie von Baden in ihrer Beziehung zur Morphologie und Bevölkerung, 2 St.; Denglein: Kristallographie und Mineralogie, 3 St.; Holtmann:

Soziale Hygiene B, 2 St.; Schwarz: Systematische Botanik, 2 St.; Schwarzmann: Petrographie, 3 St.; Leininger: Vererbungslehre mit besonderer Berücksichtigung des Menschen, 1 St.; v. Bezold: Vorlesung über Sexualpädagogik, 1 St.

Aus der Kaiserstadt Baden-Baden

Die Stadtverwaltung Baden-Baden hat der Regierung einen detaillierten Organisationsplan vorgelegt, der vor allem an Stelle der bisherigen Badeanstaltenkommission eine Arbeitsgemeinschaft der Bäder- und Kurverwaltung vorsieht. Als Vollzugsorgan dieser Arbeitsgemeinschaft wird ein Verwaltungsausschuß vorgeschlagen, der in paritätischer Besetzung und Berechtigung sechs Mitglieder haben soll, von staatlicher Seite den zuständigen Ministerialreferenten, einen Arzt, einen Kaufmann, von städtischer Seite den Oberbürgermeister, ebenfalls einen Arzt und einen Wirtschaftsvertreter. Der Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses soll nach den Vorschlägen der Stadt außerordentlich weit gefaßt sein. Er soll das Stadtbereitungs- und Stadtbollzugsrecht haben. An finanziellen Aufwendungen sieht dieser Plan lediglich die Erweiterung der Badedirektion durch eine kaufmännische Kraft vor, die den Babetrieb nach kaufmännischen Grundsätzen leiten soll. Wichtig dabei wäre auch, daß endlich ein Arzt von Amts wegen in der Badedirektion mitwirkt. Schließlich hat sich die Stadt den in der Tagespresse schon seit langem gemachten Vorschlag der Anlehnung Baden-Badens an eine Universität zur wissenschaftlichen Auswertung der Heilergebnisse zu eigen gemacht.

Literarische Neuerscheinungen

Karl Schneider: Was ist gutes Deutsch? Zweite, vermehrte Auflage. C. S. Beck, München. — Daß dieses köstliche Buch schon nach Jahresfrist eine zweite Auflage erfahren durfte, ist ein erfreulicher Beweis für die Liebe und das Interesse, das die Deutschen ihrer schönen, aber schwereren Sprache entgegenbringen. Und es ist für uns alle gelegentlich notwendig, einen solchen vortrefflichen Führer zu Rat zu ziehen. Denn unser Deutsch ist eben eine schwere Sprache. Das wird jeder, der zu schreiben gewohnt ist, schon empfunden haben. In solchen Zweifelsfällen einen zuverlässigen Ratgeber zur Hand zu haben, ist sicher sehr förderlich und wertvoll. Zumal dieser Ratgeber in einer höchst anregenden und anschaulichen Form geschrieben ist, so daß man dieses Buch gern liest und es bei Gelegenheit gern befragt. Der Verfasser liebt seine Sprache und möchte ihr Reichtum und Natürlichkeit erhalten. Darum wollen wir hoffen, daß das Buch sich in seiner zweiten Auflage weiter bewähren möge und viele dankbare Leser finde. D.

„Auch meine Mutter freute sich nicht, Festsitte eines bayerischen Mädchens“, von Eva Leismann, Jinnenberglag, Zürich. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man diesen Erstlingsroman, der wahrhaftig eine faszinierende Autobiographie ist, den Lebensbeschreibungen von Ludwig Thoma an die Seite stellt. Freilich ist's kaum Übertragung, etwa einfach ins „Landsendliche“, sondern durchaus eigenes Gewächs, das weder ins eigentlich Weibliche hineinreißt. Es ist keine Nachlässigkeit, sondern die eines armen Dienstmädchens vom Land, das dann freilich allerhand erlebt und in den verschiedenen neuen Sphären des Daseins eine einfach köstliche Unbekümmertheit zeigt. Die Kontraste, die sich ergeben, bergen neuen und einzigartigen Humor. Der Stil ist einfach, kraftvoll und bildhaft.

Zeitschriftenchau

„Zeitwende“, April-Heft (C. S. Beck, München). Ein reiches Heft. Eingeleitet durch einen vortrefflichen Aufsatz von D. Arthur Neuberg, Das Weltbild der Naturwissenschaft, der in genialer Kürze das Himmelsbild, das Erdbild, das Organismenbild, die Vererbungslehre, das Menschenbild mit Einschluß der Prähistorie behandelt. Thomas Breit spricht in schönen Worten bedeutend von der Frucht in der Spannungslosigkeit. Sehr überblickend und tief ist die Rede von Prof. Dr. Friedrich Seiffert über Formen des geschichtlichen Bewusstseins, in der auch Hegel wieder zu verdienter Anerkennung kommt. Dr. Alfred Bühner gibt in seiner Fahrt ins Valikum mit großer Unmittelbarkeit Blicke in das Land und seine Menschen. Prof. Dr. Adolf Keller behandelt das Thema: Wieb Amerita katholisch? Der nordische Roman Saldor im Frühlingstal von R. Fr. Kurz findet seine Fortsetzung. Aus der Umschau hebt hervor: Heinrich Sprenger: Wilhelm Buch zu seinem hundertsten Geburtstag, mit seiner Hochachtung des Humors und mit einigen interessanten Bemerkungen aus Buchs Leben. Dazu die Randbemerkungen, die immer anregend und allgemein willkommen. Alles in allem: wieder ein prachtvolles, reiches Heft dieser schönen Zeitschrift für das gebildete evangelische Haus. D.

Kölnische Illustrierte Zeitung. Einen merkwürdigen Zwischenfall bei der Eröffnung der Hafenbrücke von Schöne Weich die Kölnische Illustrierte Zeitung zu erzählen. Wenige Sekunden, bevor der Ministerpräsident seine feierliche Söhre zum Durchschneiden des obligaten Bandes betätigen konnte, ritt ein Hauptmann der italienischen Miliz mit dem Auf: „Ich erkläre die Brücke für eröffnet!“ gegen das jungfräuliche Band an und hieb es durch. Zur Zeit streiten sich die Zeitungen und die Anwälte von Australien, ob der Hauptmann verrückt sei oder wegen „böswilliger Beschädigung des Bandes, unpassenden Benehmens und Verletzung der Polizei“ — so lautet die Anklage — eingesperrt werden muß. Von Quisquotie gegen die Windmühlen! Der Pressephotograph hat den dramatischen Zwischenfall, als der Hauptmann das Band durchschlug, ebenso festgehalten, wie den Augenblick, da der Ministerpräsident das schnell gefädelte Band feierlich mit einer Söhre durchschnitt.

Die Freude des Rundfunkhörers jeden Freitag bildet unstreitig die bekannte „Funf-Illustrierte“, von der sechsen Nummer 16 erschien. Eine ganzseitige Tabelle aller europäischen Sender findet man auf Seite 24. — Die „Funf-Illustrierte“ bringt aber auch regelmäßig das vollständige offizielle Programm des Stuttgarter (Mühlader-) Freiberger Senders; ein ausführliches (7 Seiten) Programm der bedeutendsten europäischen Sender kann außerdem als eine willkommene Ergänzung bezeichnet werden. — Für das Gebotene ist der Preis der Zeitschrift außerordentlich niedrig. Monatlich kostet die „Funf-Illustrierte“ nur 80 Pf. Der bewährtere Hörer wird gern die Ausgabe B mit der 32 Seiten umfassenden Sonderbeilage: Europäische Vortragsfolgen wählen. Preis monatlich nur 1,10 RM. — Probenummern dieser bodenkundigen Rundfunkzeitung versendet der Verlag Wilhelm Heyget, Stuttgart, Reinsburgstr. 14, jederzeit gern.

Druck W. Braun, Karlsruhe.